

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 201-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.924

Eingereicht am: 05.10.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gsteiger (Eschert, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Rasche Realisierung der Westumfahrung Biel

Der Ost-Ast der A5 soll Ende Sommer 2017 dem Verkehr übergeben werden. Die Umfahrung der Stadt Biel ist damit aber noch nicht abgeschlossen: Es fehlt der West-Ast, mit dem eine der letzten Nationalstrassenlücken geschlossen werden soll, d. h. die Verbindung Solothurn-Yverdon (A5), und mit dem die Transjurane einen Anschluss an die Westschweiz erhält.

Der Bundesrat hat das Projekt, das in breiter Zusammenarbeit erarbeitet worden ist, 2014 genehmigt. Die mit 2,2 Milliarden Franken veranschlagten Arbeiten sollen 2018 beginnen und mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung im Jahr 2030 abgeschlossen werden.

Vor kurzem hat sich nun ein Bürgerkomitee gegen die Westumfahrung gestellt. Es schürt Ängste und versucht, das Vorhaben zu diskreditieren und zwei geplante Anschlüsse aus dem Projekt zu kippen. Mit anderen Worten: Es will den Bau dieses Autobahnstücks verzögern oder gar verhindern.

Die Autobahnumfahrung Biel wird die Stadt attraktiver machen und ihre Lebensqualität verbessern. Ausserdem wird sie die umliegenden Ortschaften vom Durchgangsverkehr entlasten und vor allem den Zugang in den nördlichen Kantonsteil, das heisst in den Berner Jura, wesentlich verbessern.

Der Regierungsrat ist somit gefordert, sich verstärkt für dieses Projekt stark zu machen.

Er wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind der Regierung die Störmanöver des Komitees «Westast so nicht!» bekannt?
2. Wird sie ihre Argumente geltend machen, um das Projekt vor den Attacken dieses Bürgerkomitees zu schützen? Wenn ja, wie?
3. Gibt es – im Wissen darum, dass bei diesem Dossier die Einbindung der Bieler Behörden unbedingt nötig ist – zwischen dem Regierungsrat und dem Bieler Gemeinderat Kontakte im Hinblick auf eine konzertierte Werbe- und Informationskampagne?
4. Wann soll das Bauvorhaben öffentlich aufgelegt werden?
5. Ist der vorgesehene Baubeginn im Jahr 2018 nach wie vor aktuell?
6. Ist nach wie vor vorgesehen, die Westumfahrung 2030 in Betrieb zu nehmen?
7. Wird der Kanton Bern für dieses Projekt von nationaler Bedeutung werben?
8. Ist vorgesehen, die Internetseite «www.a5-biel-bienne.ch» besser bekannt zu machen und den TBA-Film über die Bieler A5-Westumfahrung breit auszustrahlen?
9. Wird auf die unternommenen Anstrengungen zur Förderung der sanften Mobilität (z. B. Busverkehr) hingewiesen?
10. Wird aufgezeigt, dass neue Grün- und Freizeitzone für die Bevölkerung entstehen werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Machenschaften des oben genannten Bürgerkomitees schaden der öffentlichen Meinungsbildung. Es braucht eine korrekte Information seitens der zuständigen kantonalen Behörden in Absprache mit den Bieler Stadtbehörden, um gegen die Absicht des Komitees vorzugehen, die Realisierung dieses Projekts, das für die gesamte Region von höchster Bedeutung ist, zu verzögern oder gar zu verhindern. Nur damit können Widerstände seitens schlecht informierter Kreise vermieden werden.

Verteiler

- Grosser Rat